

STADT GEHRDEN



Bekanntmachung

Fortschreibung eines Lärmaktionsplanes für das Stadtgebiet Gehrden

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) analog i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Gehrden ist zur Überprüfung des vorhandenen Lärmaktionsplans verpflichtet, da seit 2022 alle Lärmkarten in der EU nach dem Berechnungsverfahren CNOSSOS erstellt werden. Deshalb werden, trotz weitgehend unveränderter Situation vor Ort, tendenziell mehr lärmbelastete Flächen und mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen. Ansonsten erfolgt eine Überarbeitung alle fünf Jahre gemäß § 47d Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Stadt Gehrden hat das Akustikbüro „GeräuscheRechner PartG mbB; Beratende Ingenieure Arps & Wempe“ aus Hildesheim mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans beauftragt, da dieses auch den vorhandenen Lärmaktionsplan von 2021 erstellt hat. Das Büro hat nun den ersten Entwurf vorgelegt.

Es wurde nun auf Grundlage des vorliegenden Gehrdener Lärmaktionsplans von 2021 ein erster Entwurf für eine Überprüfung bzw. Aktualisierung des Lärmaktionsplans erarbeitet. Hierfür wurden die Lärmkarten durch ein von der Stadt Gehrden beauftragtes Akustikbüro analysiert, bewertet und in dem Entwurf verarbeitet.

Die politischen Gremien der Stadt Gehrden haben über den Entwurf zum Lärmaktionsplan beraten und mit finalem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.12.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan für Gehrden liegen daher in der Zeit vom

16. Dezember 2024 bis einschl. 24. Januar 2025

während der Besuchszeiten (Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Gehrden, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt -, Zi.- Nr. 3.16 oder 3.10, Kirchstr. 1 - 3, 30989 Gehrden, öffentlich aus.

Die Unterlagen, die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind, stehen ab dem 16.12.2024 auch auf der Internetseite der Stadt unter www.gehrden.de, Wirtschaft & Bauen / Umwelt und Natur / Lärmaktionsplan zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können interessierte Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gehrden abgeben.

Gehrden, 10.12.2024
Stadt Gehrden
Malte Losert
Bürgermeister